

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0317/2013	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:				
	Datum:	04.03.2013			
	Telefon:	038828/330-			
	E-Mail:	@schoenberger-land.de			
Stellungnahme zum Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2009 - 2012					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
14.03.2013	Gemeindevertretung Selmsdorf		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg führte in der Gemeinde Selmsdorf eine überörtliche Prüfung i.S. des Kommunalprüfgesetzes durch. Zum vorläufigen Prüfbericht wurde bereits Stellung genommen. Der Bericht wurde am 31.01.2013 mit Vertretern des Gemeindevertretung, des Rechnungsprüfungsausschusses, der Verwaltung und des Landkreises besprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Stellungnahme zum Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012.

Anlage:

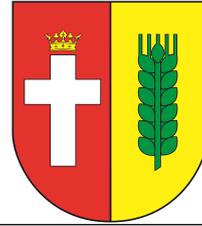
SB

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB

GEMEINDE SELMSDORF

Der Bürgermeister



Stellungnahme zum Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2009 – 2012

Solarpark Selmsdorf

Es bestand bereits seit geraumer Zeit Einigkeit in der Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Selmsdorf sich wirtschaftlich betätigen möchte. In den Ausschüssen wurden mehrere Möglichkeiten hierzu abgewogen. Das Projekt Solarpark wurde vom 1. stellv. Bürgermeister im März 2012 vorgestellt; die Anwesenden waren sich darüber einig, dass ein solches Vorhaben zügig umgesetzt werden muss, um sich die höhere Einspeisevergütung, die nur bis zum 30.06.2012 zugesichert wurde, zu sichern. Zum chronologischen Ablauf des Verfahrens wurde bereits Seitens des Amtes mit Schreiben vom 05.12.2012 Stellung genommen (Anlage 1). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits das Verfahren geprüft; die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Um Schaden für die Gemeinde Selmsdorf abzuwenden, wurde ein Gutachter beauftragt, der die Verwaltung bei der Abnahme der Anlage unterstützt. Derzeit wird seitens der Verwaltung geprüft, ob Schadensersatzansprüche gegen die ausführende Firma wegen verzögerter Mängelbeseitigung geltend gemacht werden können.

Zu Beginn der Beratungen lag ein Angebot „Sorglos Paket“ im Vorab vor. Die Gemeindevertretung wurde über die Vertragsverhandlungen ständig unterrichtet und stand der Investitionsmaßnahme – Errichtung einer Photovoltaikanlage – mehrheitlich positiv gegenüber.

Homepage

Die Homepage der Gemeinde Selmsdorf wurde bereits abgeschaltet und die Internetpräsentation der Gemeinde Selmsdorf in die Homepage des Amtes eingebunden.

Darlehensvertrag Kita Selmsdorf

Die erforderlichen Beschlüsse zur Stundung der Forderung in Höhe von 38.449,15 € werden kurzfristig nachgeholt.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zukünftig auf unabweisbare und unvorhersehbare Ausgaben beschränkt. Bei der Erarbeitung der entsprechenden Beschlussempfehlungen ist zukünftig auf eine Benennung der Deckungsquelle im Beschlussvorschlag zu achten.

Großveranstaltungen

Die Großveranstaltungen wurden über eine Eventagentur durchgeführt. Die Gemeinde Selmsdorf stellte lediglich einen Zuschuss zu der Veranstaltung zur Verfügung und ging bei Abschluss des Vertrages davon aus, dass die Eventagentur sämtliche, mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden, Dinge erledigt und somit auch die Künstlersozialabgabe an das Finanzamt zahlt bzw. den Künstlern dieses auferlegt.

Zukünftig werden bei der Durchführung von Veranstaltungen die Vergaberichtlinien und die Haushaltsgrundsätze im vollen Umfang eingehalten. Das Amt wird gebeten, die Meldepflichten der Gemeinde an die Künstlersozialkasse zu prüfen und ggf. die notwendigen Angaben zu melden und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Rücklagen

Die gebildeten Sonderrücklagen für das Gewerbegebiet (1.000.000 €) und für strittige Forderungen einer Firma im Zusammenhang mit dem Sportplatzbau (60.000 €) wurde in das Formblatt gem. § 41 GemHVO für das Jahr 2009 versehentlich nicht eingetragen. Ein Nachweis erfolgte im Rechenschaftsbericht nur unter dem Punkt Darstellung der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten.

Im Jahre 2010 wurden diese Sonderrücklagen aufgelöst, im Haushaltsplan 2010 war die Auflösung auf dem Konto 9100.3190 geplant. Die Entnahme wurde im Formblatt gemäß § 41 GemHVO zur Jahresrechnung nicht nachgewiesen, sondern nur im Rechenschaftsbericht unter dem Punkt Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten.

Zum Jahresabschluss 2011 wurde die gebildete Sonderrücklage in Höhe von 81.466,11 € (Öko-Sonderrücklage) nachträglich - aber vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung - in das entsprechende Formblatt eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung erklärt, dass die dargelegten Unstimmigkeiten bei der Rücklagenübersicht zur Jahresrechnung sowie beim Nachweis der Bürgschaften zukünftig vermieden werden sollen. Ebenfalls sind die Festlegungen beim Forderungsmanagement zukünftig zu beachten und ggf. in den dargelegten Fällen eine unbefristete Niederschlagung auszusprechen.

Kommunalrechtliche Kompetenzen

Auf dieses Problem wurde bereits seitens der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters und der Verwaltung mehrfach hingewiesen; insbesondere wird hierzu Bezug genommen auf das Schreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 23.04.2012.

Auf die teilweise aufgetretenen Kompetenzüberschreitungen im Bezug der Auftragsvergaben durch einzelne Gemeindevertreter wurde bereits 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hingewiesen.

Die Gemeindevertretung bekräftigt, dass bei einer Auftragserteilung die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind und die notwendigen Unterlagen entsprechend vorliegen. Die vorhandene Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen des Amtes Schönberger Land wird diesbezüglich seitens der Verwaltung geprüft.

Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigungen

Die Anzahl der Ausschüsse wird im Hauptausschuss unter Berücksichtigung der Entschädigungshöhe kritisch geprüft und der Gemeindevertretung eine entsprechende Empfehlung vorgelegt werden.

Vergaben

Die Einhaltung der Bestimmungen der Vergabeordnung, der VOL und VOB und insbesondere des Wertgrenzenerlasses und der Hauptsatzung werden künftig bei jeder Vergabe Beachtung finden. In der Verwaltung wurde eine Stelle zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung geschaffen, die hier unterstützend für den Rechnungsprüfungsausschuss tätig werden wird.

Die mit der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen beschäftigten Mitarbeiter werden noch einmal speziell auf die Thematik VOL, VOB, Wertgrenzenerlass, Vergabehandbuch ausgerichtet, geschult. Zu diesem Zweck sind bereits 2 Inhouse-Seminare vorgesehen.

Darauf aufbauend werden in den jeweiligen Fachbereichen weitergehende Schulungen und auch Kontrollen der Vergaben stattfinden.

Beiträge Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde Selmsdorf erhebt derzeit nicht die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass hierbei zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, den die Gemeinde wiederum über die Amtsumlage zu zahlen hätte. Nach umfassenden Erwägungen entschied die Gemeinde, dass es günstiger wäre, die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband nicht zu erheben. Diese Angelegenheit soll im Hauptausschuss nochmal geprüft werden.

Bürgschaften / Darlehen

Bei der Darstellung der Bürgschaften für die Jahre 2009 und 2010 im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung fehlte die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 60.000 € zweckgebunden für die Fassadensanierung der Kindertagesstätte.

Für den Jahresabschluss 2011 wurde dieses Versäumnis nachträglich korrigiert. Das gewährte Darlehen (150.200 DM) wurde zweckgebunden zur Sanierung des Daches der Kindertagesstätte ausgereicht. Die Rückzahlung erfolgt bis auf eine Summe vom 38.449,15 €. Die Gemeindevertretung gewährte dem Träger der Einrichtung eine Stundung bis zum 31.12.2003. Leider wurde versäumt, der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zur Weitergewährung der Stundung zur Entscheidung vorzulegen. 2009 entschied die Gemeindevertretung auf die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen zu Gunsten von Umbauarbeiten für Kinderkrippenräume zu verzichten.

Die Darstellung der Bürgschaften im Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 wurde aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung leider versäumt, wird aber im Vorbericht 2013 wieder aufgenommen.

Forderungseinzug

Es ist richtig, dass die unter Rz. 21 dargestellten Forderungen unrechtmäßig erlassen wurden; die Angelegenheiten wurden verwaltungsseitig nochmals geprüft. Die entsprechenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Freiwillige Ausgaben

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Überprüfung der freiwilligen Ausgaben aus. Dazu wurden die freiwilligen Aufwendungen durch den Haupt- und Finanzausschuss am 17.01.2013 auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und gestrichen bzw. gekürzt. Eine Entscheidung über die weiterhin zu gewährenden freiwilligen Ausgaben trifft die Gemeindevertretung.

Liquidität der Gemeinde

Die Verwaltung hat stets eine Liquiditätsplanung nach § 19 GemKVO-Doppik geführt; so wurden nicht benötigte Finanzmittel zinsbringend angelegt bzw. benötigte Finanzmittel rechtzeitig über die Einheitskasse zur Verfügung gestellt. Eine unterjährige Zinsrechnung zwischen den Gemeinden wird stets geführt. Zur Verbesserung der Übersicht der Liquiditätsplanung wurde im Rahmen einer Zielvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung die Verbesserung der Liquiditätsplanung für die Gemeinden vereinbart.

Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zukünftig keine (neuen) Auftragsvergaben bzw. Vertragsunterzeichnungen getätigt werden sollen.

Hierzu wird angeregt, dass ein Erlass der Haushaltssatzung möglichst vor dem 01.01. erfolgen sollte. Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ist zu minimieren, damit es bei notwendigen Maßnahmen nicht zu unnötigen Verzügen kommt.

Planungsgrundsätze

Zu dem dargelegten Verstoß über die allgemeinen Planungsgrundsätze hinsichtlich der zu gering veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wird dargelegt, dass hier eine vorsichtige Schätzung Grundlage für die Planung war. Eventuell auftretende Mehreinnahmen sind für die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres positiver zu betrachten als eventuell zu hoch angesetzte Planansätze bei der Gewerbesteuer. Zum Jahresende des Vorjahres bzw. zum Jahresbeginn kann bei dieser Einnahmeart (Gewerbesteuer) nicht die zu erwartende Nachberechnung positiv bzw. auch negativ eindeutig vorausgesagt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass bei den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf den § 9 Abs. 3 GemHVO in Zukunft intensiv geachtet wird. Durch die Amtsverwaltung sind die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten.

Veranstaltung 20. Jahrestag Deutsche Einheit

Die Auftragsvergabe an die Event-Agentur Happiness aus Schwerin ist auf Antrag einer Fraktion erfolgt. Die Verwaltung ist an der Vorbereitung der Veranstaltung nicht beteiligt worden. Eine Ausschreibung hat daher nicht stattgefunden. Die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 80.000 € erfolgte nicht aufgrund einer Beschlussvorlage der Verwaltung, sondern war Ergebnis eines Berichtes eines Gemeindevertreters.

Deckungsquellen /Über-und außer-planmäßige Ausgaben RZ 17/18

Bei Beschlussvorlagen der Verwaltung werden bei Vorlagen, die den Verwaltungshaushalt betreffen, nur noch Deckungsquellen aus Einsparungen oder Mehreinnahmen benannt.

Bei den Maßnahmen –Straße Am Kanal- und -Neubau Bauhofshalle -handelt es sich um Baumaßnahmen in der Ausführung, die finanziell im HH des Vorjahres eingestellt waren, nach Submission aber die veranschlagten Kosten überstiegen.

Zur Durchführung der Baumaßnahmen –Sanierung Sporthalle- und- Schallschutz Aula- mussten die Ferien genutzt werden, um den Schulbetrieb nicht zu behindern.

Der Beschluss über den –ländlichen Wegebau- Fraktionsvorlage, wurde nicht umgesetzt, die Mittel wurden in den Haushalt 2012 nicht eingestellt, die Maßnahme nicht umgesetzt.

Rz. 20

Zum Zeitpunkt 30.09.2010 lag der Verwaltung kein Finanzierungskonzept vor. Da Absprachen und Regelungen zu dieser Veranstaltung durch einzelne Gemeindevertreter getroffen wurden. Dies ist künftig nur durch die frühzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit Aufstellung des Haushaltsplanes und Einbindung der Verwaltung in die Vertragsgestaltung zu vermeiden.

Rz 21

Die Gemeinde Selmsdorf ist zwischenzeitlich bei der Künstlersozialkasse angemeldet worden. Die Zahlungspflicht selbst wurde noch nicht festgestellt, da entsprechende Leistungen der Gemeinde rückwirkend ab dem Jahr 2006 geprüft werden müssen. Nach Mitteilung der Firma Happiness Event Schwerin ist die Agentur selbst zahlungspflichtig bei der Künstlersozialkasse und hat für diese Veranstaltung im Rahmen ihrer jährlichen Meldepflicht Beträge abgeführt.

Rz 23

Der Hinweis zur Veranschlagung von Repräsentationsmittel für besondere Anlässe wird beachtet.

Rz. 24

Die Lieferanten werden künftig den Anlass für die Blumenlieferungen auf den Rechnungen vermerken. Hier sind entsprechende Listen übergeben worden.

Rz. 27

Die Empfänger von Vorschüssen werden künftig auf die fristgerechte Abrechnung der erhaltenen Mittel hingewiesen. Dies wird künftig stärker überwacht werden.

Rz. 29

In ihrer Sitzung am 20. September 2012 hat die Gemeindevertretung über eine Änderung der Hauptsatzung beraten. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, auf den Ausschuss für Gemeindemarketing zu verzichten. Die erforderliche Stimmenmehrheit hierfür konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschloss am 01.03.2012 eine Neufassung der Hauptsatzung und am 08.11.2012 eine 1. Änderung der Hauptsatzung. Diese enthält die Reduzierung der Ausschüsse um den Ausschuss für Gemeindemarketing. Die 1. Änderung der Hauptsatzung ist am 27. Januar 2013 in Kraft getreten.

Rz. 31

Die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen vom 4. Januar 2005 wird überarbeitet werden. Es finden im Jahr 2013 zwei hausinterne Fortbildungen für die Mitarbeiter, die mit Vergaben nach VOL und VOB befasst sind, statt, um eine künftig konsequentere Einhaltung der Bestimmungen der VOL und VOB sicherzustellen.

Rz. 38 bis 42 – Beschaffung Möbel für die Bibliothek

Die Feststellungen sind insgesamt zutreffend und werden bei künftigen Vergaben beachtet. Insbesondere auf die Aufgabentrennung zwischen der Gemeindevertretung und dem Amt wird geachtet werden.

Rz. 43 bis 46 – Beschaffung medialer Systemeinheiten

Diese Hinweise werden künftig beachtet, insbesondere die künftige Angebotseinholung per Internet bzw. die Auftragserteilung per E-Mail wird künftig den Vorgaben der VOL A angepasst werden.

Rz. 47 bis 53 – Installation und Einrichtung eines strukturierten Netzwerkes in der Gemeindebibliothek

Hierbei handelt es sich um zwei getrennte Beschaffungsvorgänge zum einen um die Beschaffung des Servers und dann um die Einrichtung eines strukturierten Netzwerkes. Die gegebenen Hinweise werden künftig beachtet. Ferner wird auf die Trennung der Aufgabenstellung der Gemeindevertretung und der Amtsverwaltung geachtet. Die Konditionen des abgeschlossenen Leasingvertrages konnten durch die Verwaltung vorab nicht geprüft werden, da der Leasingvertrag selbst erst nach Unterzeichnung vorgelegt wurde.

Rz. 54 bis 57 – Ausschreibung Reinigungsleistungen

Die Prüfungsfeststellungen sind zutreffend und werden künftig beachtet, insbesondere der Informationspflicht bei beschränkten Ausschreibungen und die Veröffentlichungspflicht zum Thema E-Vergabe erfolgt ein Besprechungstermin mit dem Zweckverband egovernment, um künftig die Vergabeverfahren rechtskonform sicherzustellen.

Selmsdorf, den

Hitzigrat
Bürgermeister